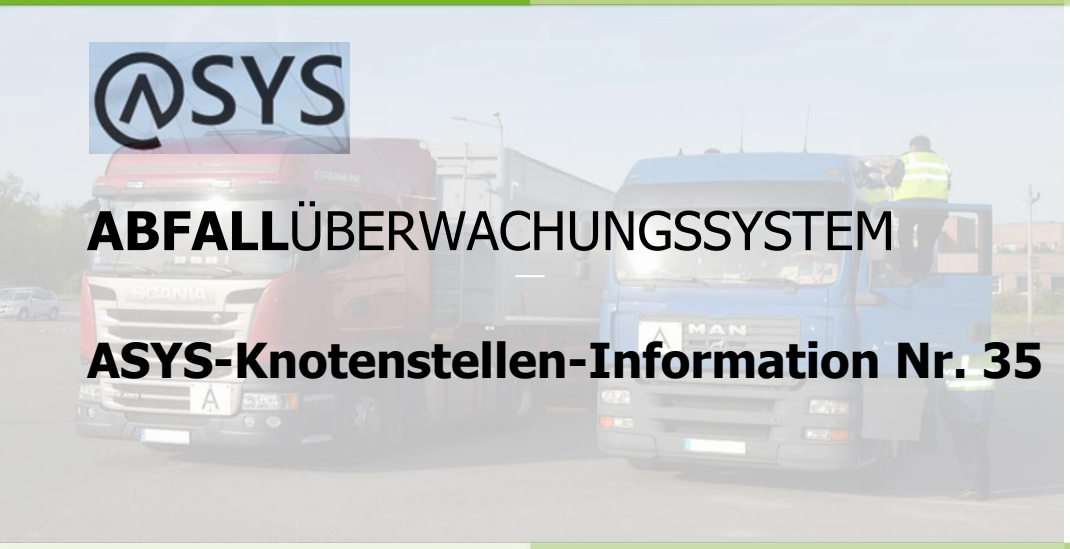

ABFALLÜBERWACHUNGSSYSTEM

ASYS-Knotenstellen-Information Nr. 35

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz

Hinweise zum elektronischen Anzeige- bzw. Erlaubnisverfahren nach §§ 53 bzw. 54 KrWG

I Vorwort

Bei der hier vorliegenden ASYS-Knotenstelleninformation handelt es sich um eine Arbeitshilfe für Abfalltransporteure, die gewerblich oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Abfälle transportieren.
Sie basiert auf Fragen der Abfalltransporteure und soll Verständnis und Aufschluss für die elektronische Erstellung einer Anzeige nach § 53 bzw. eines Erlaubnisantrages nach § 54 KrWG wecken.
Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen.

II Allgemeines

Die elektronische Anzeige nach § 53 KrWG und die Erlaubnis nach § 54 KrWG können über folgende Internetseite realisiert werden:

http://www.eaev-formulare.de/

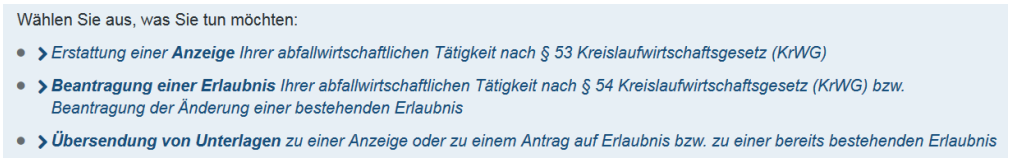

1. Link: Erstattung einer Anzeige nach § 53 KrWG (neue Anzeige oder Änderung)
keine Signaturkarte erforderlich

2. Link: Beantragung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG (Neuantrag oder Änderung)
Signaturkarte erforderlich

3. Link: Nachträgliche Übersendung von Unterlagen.
Hier wird die Vorgangsnummer benötigt (z. B. NLSA00013534+Prüfziffer)
keine Signaturkarte erforderlich

III Erstattung einer Anzeige nach § 53 KrWG (1. Link)

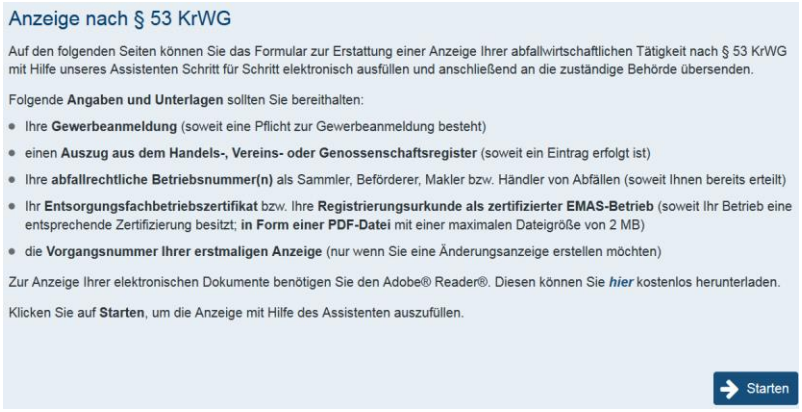

Die erste Webseite enthält allgemeine Hinweise.

Nach dem Start erscheint diese Auswahlmaske.

Es ist anzugeben, ob es sich um eine **erstmalige Anzeige** (noch nie eine Anzeige eingereicht bzw. die Firma hat sich geändert, so dass die Firma im Handelsregister unter einer neuen HRA/HRB Nummer eingetragen wurde) oder um eine **Änderungsanzeige** zu einer bereits vorhandenen Anzeige handelt.

Eine **Änderungsanzeige** ist gem. § 7 Abs. 7 NachwV erforderlich, wenn wesentliche Änderungen vorliegen, z. B. hinsichtlich der

- Firmenbezeichnung oder Adresse,
- der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- Art der Tätigkeit (gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen)
- Befreiung von der Erlaubnispflicht,
- Betriebsinhaber (auch Geschäftsführer),
- für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person(en).

Bei einer Änderungsanzeige muss die mit der Anzeige vergebene Vorgangsnummer (z.B. NLSA00013534 + Prüfziffer) eingetragen werden, damit später das Abfallüberwachungssystem (ASYS) erkennt, ob es sich um eine neue Anzeige oder eine Änderungsanzeige handelt. Beide Masken-Abläufe sind allerdings identisch.

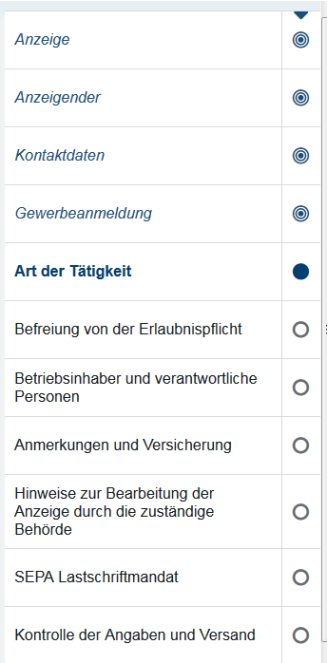

Auf der rechten Webseite ist erkennbar, welche Maske gerade bearbeitet wird.

Im folgenden Text werden Hinweise zum Ausfüllen der Masken gegeben.

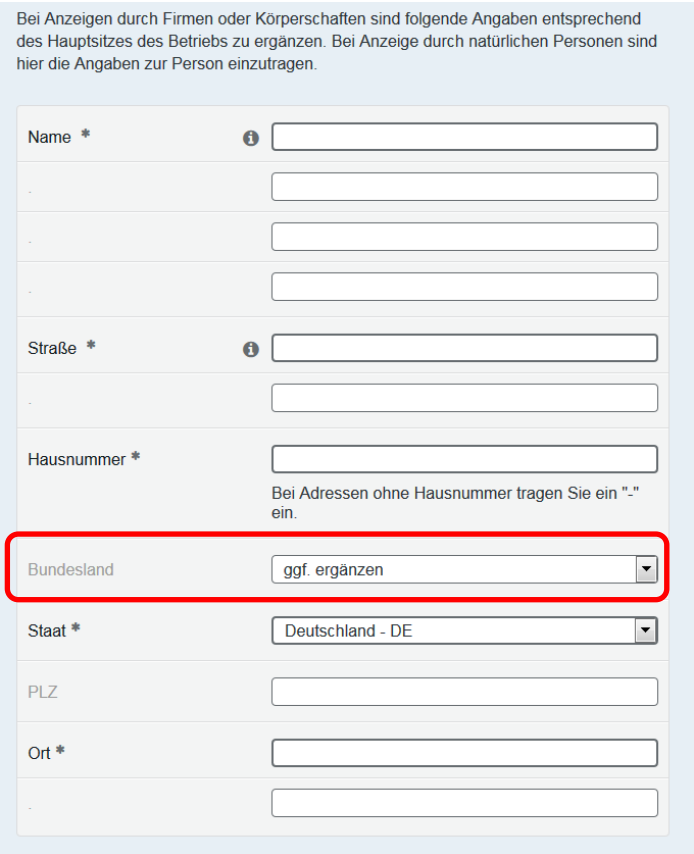

Einzutragen sind die Angaben zum FKB (Firma-Körperschaft-Betrieb = Firmenhauptsitz).

Angabe des Bundeslandes, wo sich der Firmenhauptsitz befindet. Die Anzeige wird dann an die örtlich zuständige Landesknotenstelle versandt.

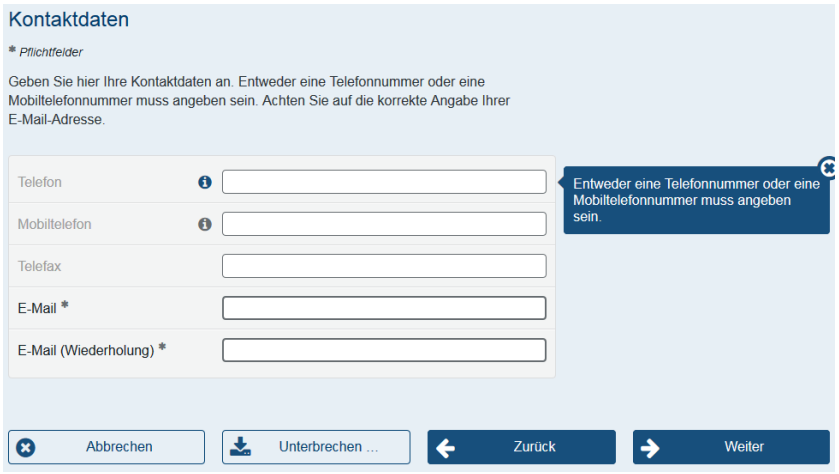

Bei der Angabe der Kontaktdaten ist die E-Mailadresse wichtig. An diese Adresse geht nach Bearbeitung der Anzeige durch die zuständige Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) die Information, dass die bestätigte Anzeige herunter geladen werden kann.

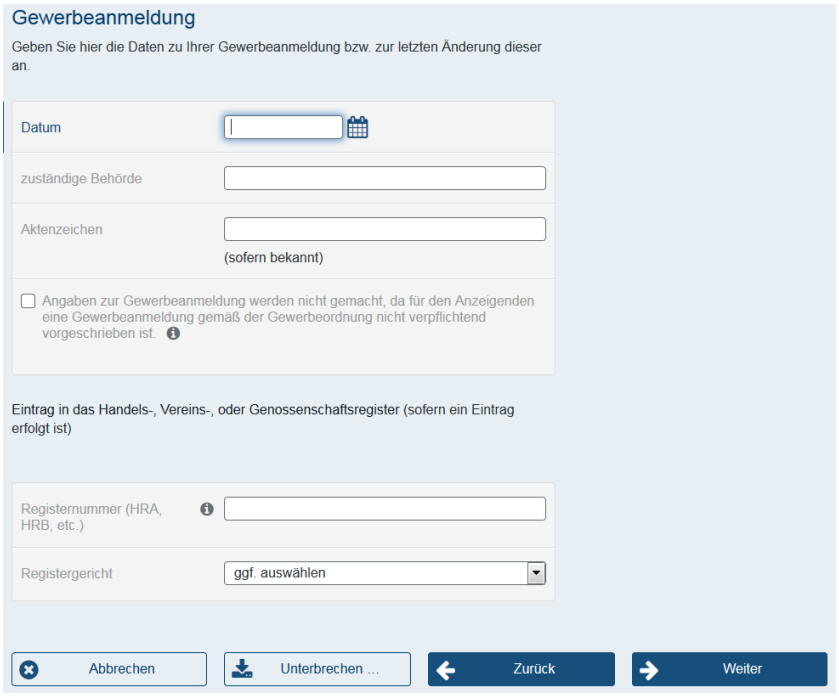

Eintragungen zu Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregister nebst zuständigen Amtsgericht.

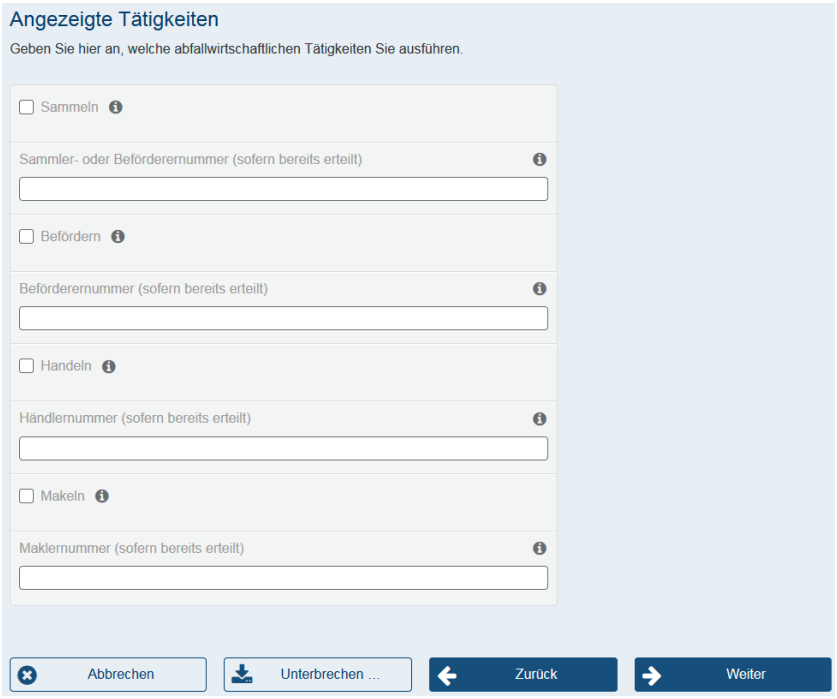

In dieser Maske ist anzugeben, welche Tätigkeiten angezeigt werden. Dabei ist die jeweilige Beförderernummer (gilt auch für Sammler) bzw. Maklernummer (gilt auch für Händler) einzutragen.
Wurde seitens der Behörde (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) noch keine Beförderernummer erteilt, ist das Feld freizulassen.

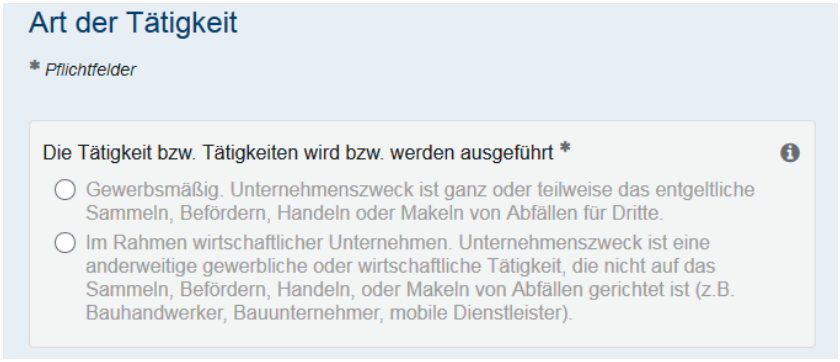

Anzugeben ist, ob die Tätigkeit **gewerblich** oder **im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen** (z. B. Handwerker) (mit-) erfolgt.

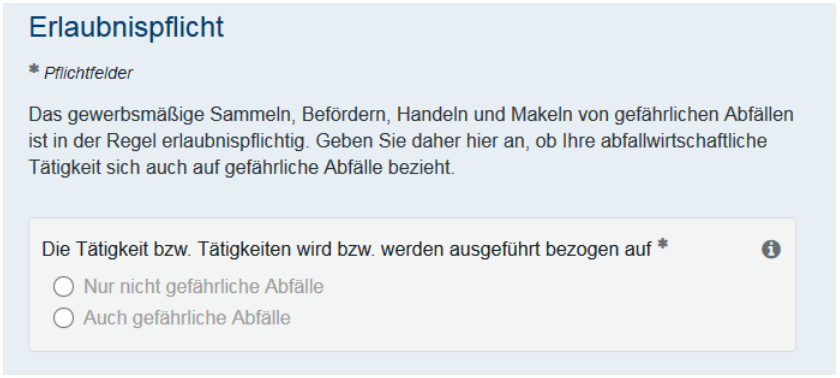

<u>Eine</u> Auswahl ist zu treffen.

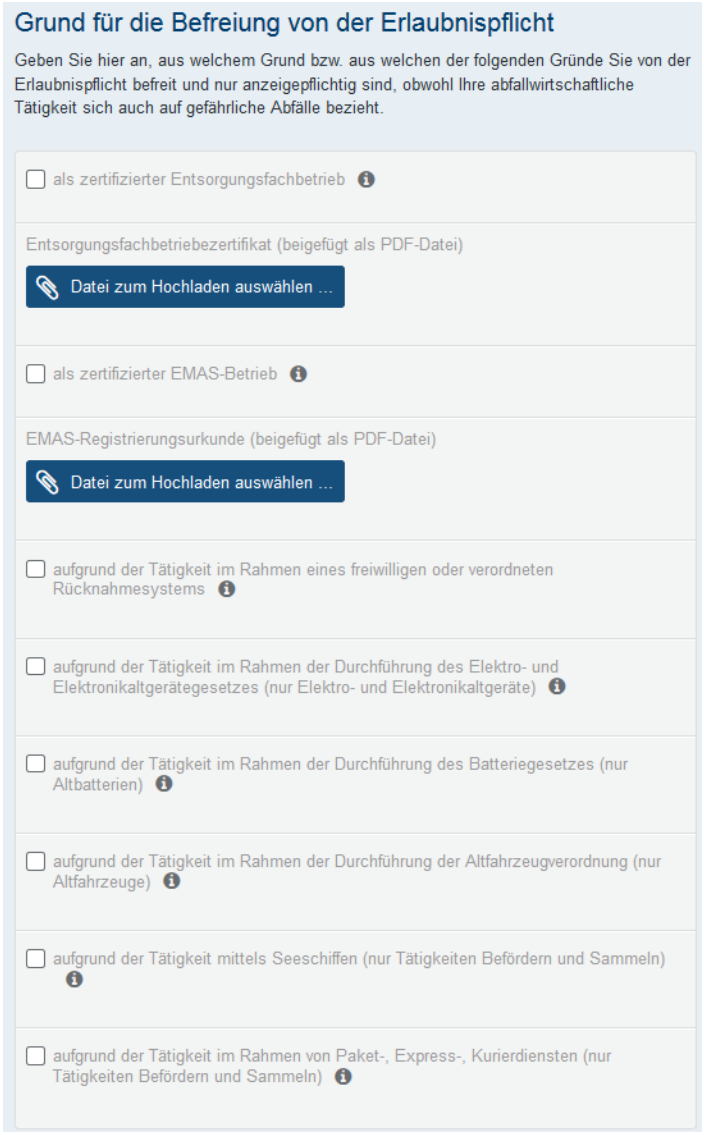

Wenn zuvor „gefährliche Abfälle“ angekreuzt wurde, dann ist auf dieser Seite anzugeben, warum gefährliche Abfälle nicht mit einer Beförderungserlaubnis transportiert bzw. gehandelt oder gemakelt werden sollen.

Bei Efb bzw. EMAS muss das entsprechende Efb-Zertifikat bzw. die EMAS-Registrierung als pdf-Datei hochgeladen werden.

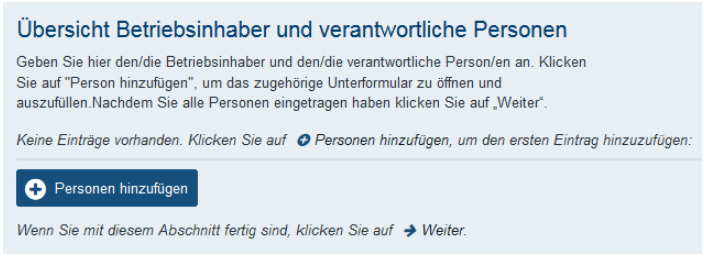

Anschließend müssen über die Untermaske „Personen hinzufügen“ der Betriebsinhaber und die verantwortliche Person eingetragen werden.

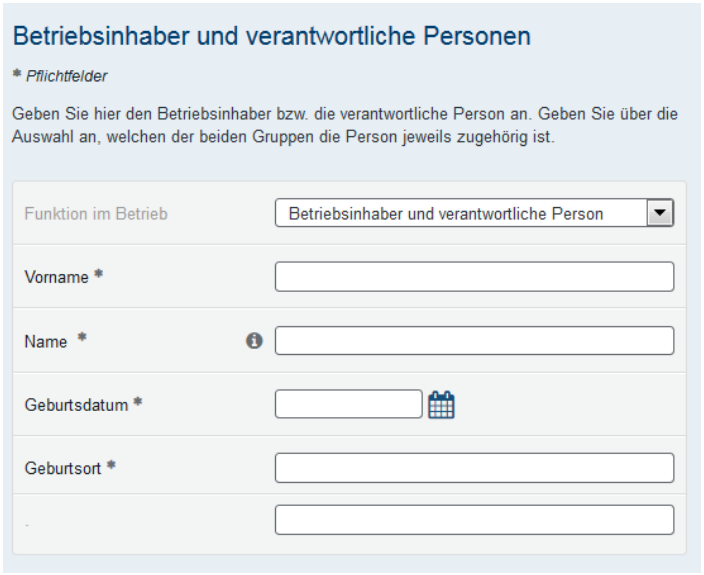

Es sind grundsätzlich der Betriebsinhaber **und** die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person einzutragen.

Sind beide identisch, genügt die Angabe des Betriebsinhabers.

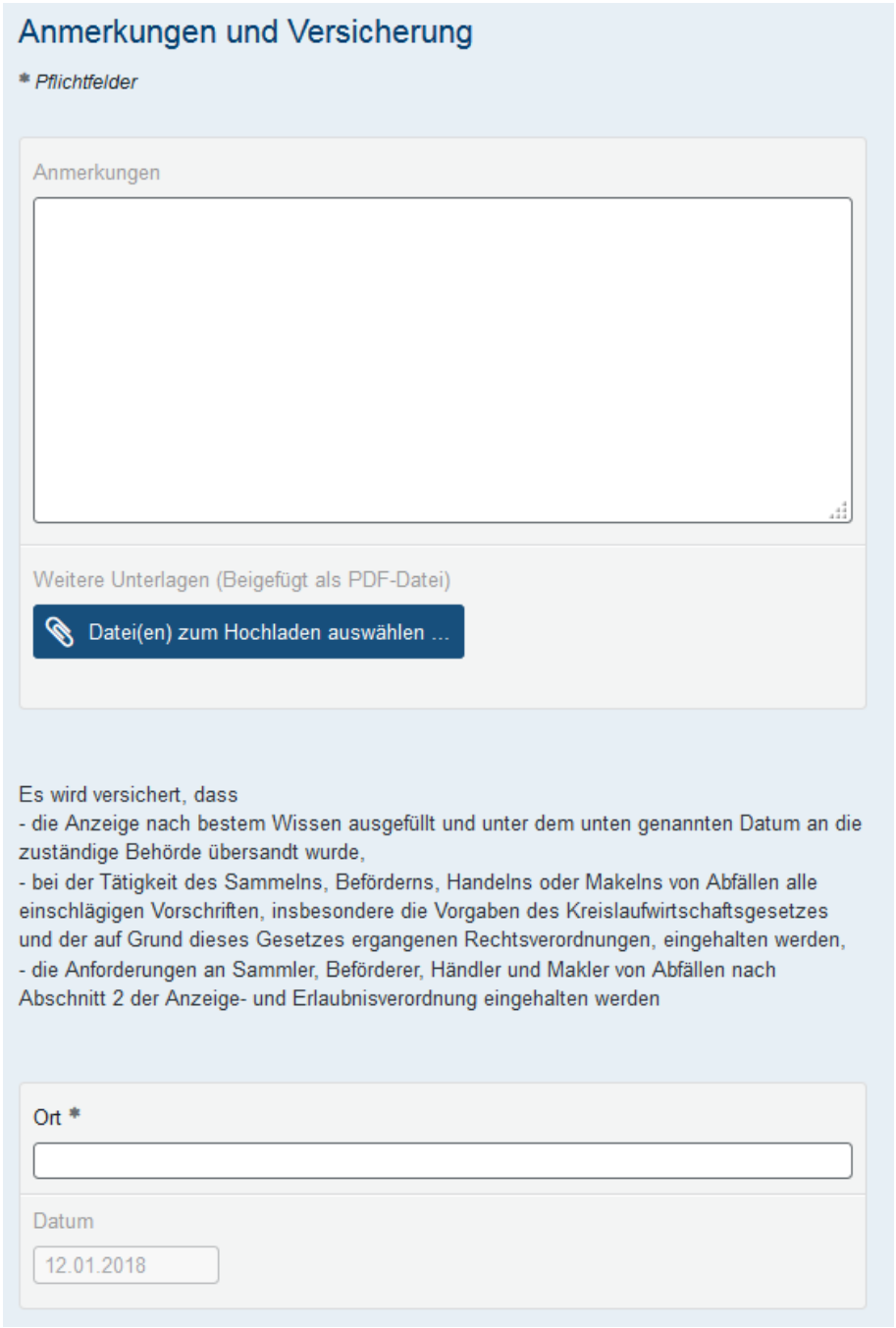

Bei Bedarf können noch Hinweise oder Dateien an die Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) oder Dateien übergeben werden.

Ein Klick auf den Entwurf öffnet eine pdf-Datei zur Überprüfung der Angaben.

Nach Abschluss aller Eingaben ist es wichtig, dass diese pdf-Datei unbedingt gespeichert wird.

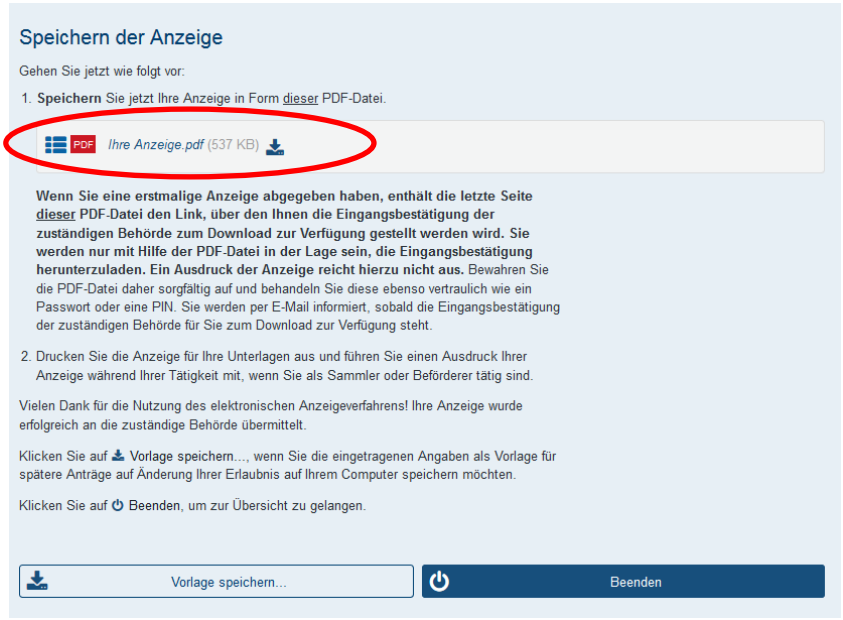

Die Datei enthält den kompletten Entwurf. Auf der letzten Seite befindet sich der Link, über den nach Erteilung der Behördenbestätigung die Anzeige heruntergeladen werden kann.

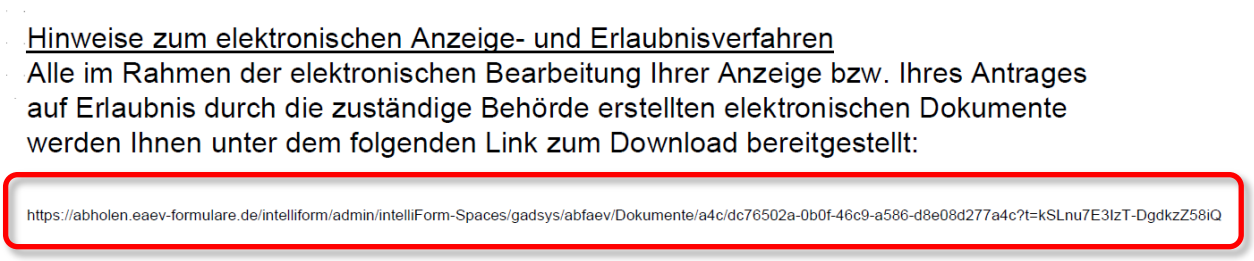

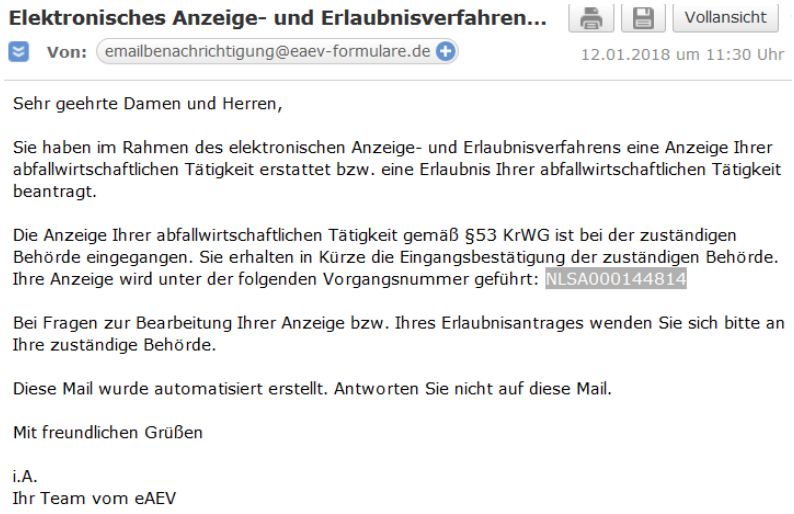

Wenn die elektronische Anzeige bei der Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) eingegangen ist, wird eine automatisierte E-Mail versandt, welche auch die Vorgangsnummer enthält.

Nach der Bearbeitung durch die Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) wird eine weitere E-Mail versandt. Nach deren Erhalt kann die bestätigte Anzeige über den bei der Antragstellung erhaltenen Link heruntergeladen werden.

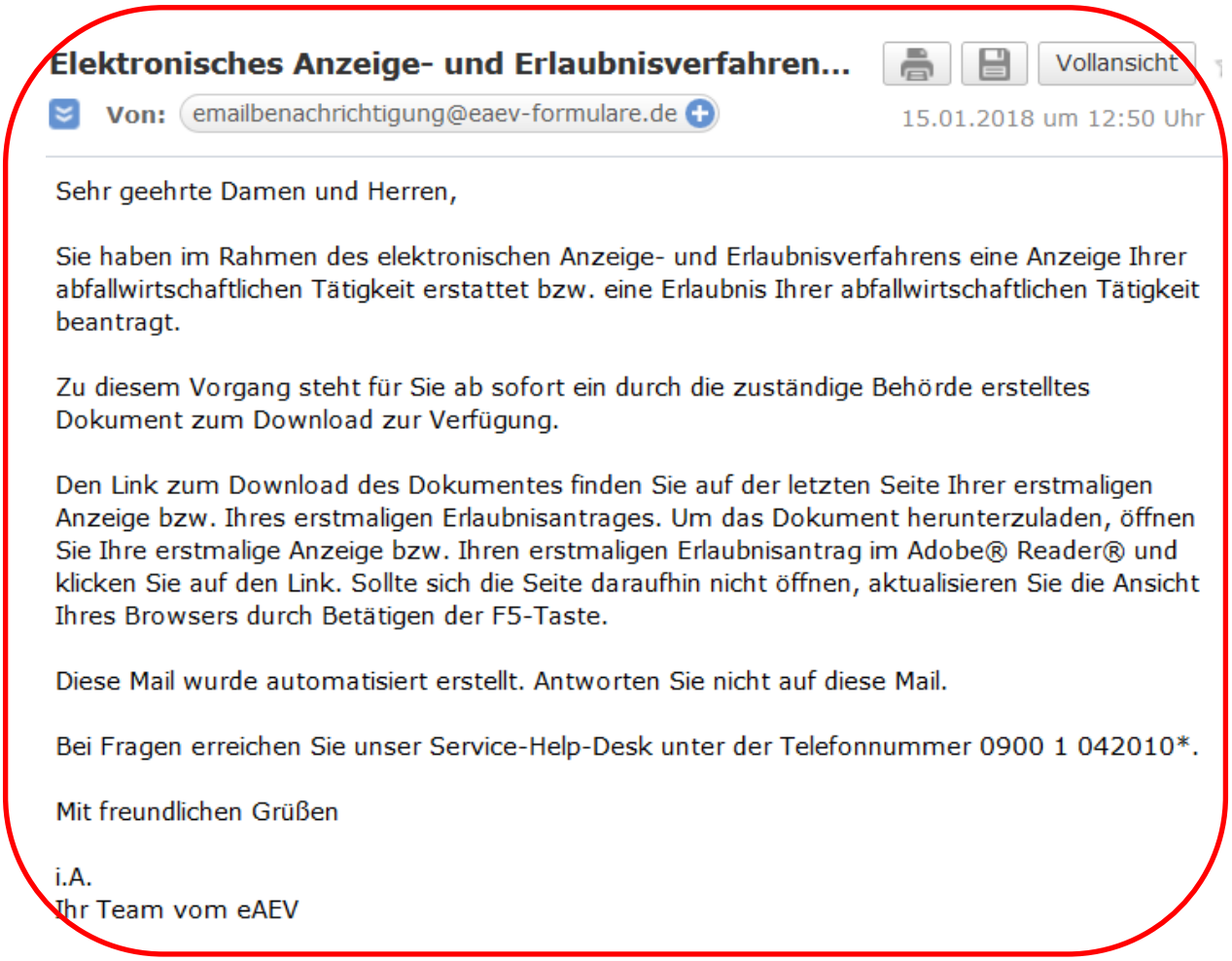

Elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren... Vollansicht

Von: emailbenachrichtigung@eaev-formulare.de 15.01.2018 um 12:50 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen des elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahrens eine Anzeige Ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit erstattet bzw. eine Erlaubnis Ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragt.

Zu diesem Vorgang steht für Sie ab sofort ein durch die zuständige Behörde erstelltes Dokument zum Download zur Verfügung.

Den Link zum Download des Dokumentes finden Sie auf der letzten Seite Ihrer erstmaligen Anzeige bzw. Ihres erstmaligen Erlaubnisantrages. Um das Dokument herunterzuladen, öffnen Sie Ihre erstmalige Anzeige bzw. Ihren erstmaligen Erlaubnisantrag im Adobe® Reader® und klicken Sie auf den Link. Sollte sich die Seite daraufhin nicht öffnen, aktualisieren Sie die Ansicht Ihres Browsers durch Betätigen der F5-Taste.

Diese Mail wurde automatisiert erstellt. Antworten Sie nicht auf diese Mail.

Bei Fragen erreichen Sie unser Service-Help-Desk unter der Telefonnummer 0900 1 042010*.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Ihr Team vom eAEV

IV. Erteilung einer Erlaubnis nach § 54 KrWG (2. Link)

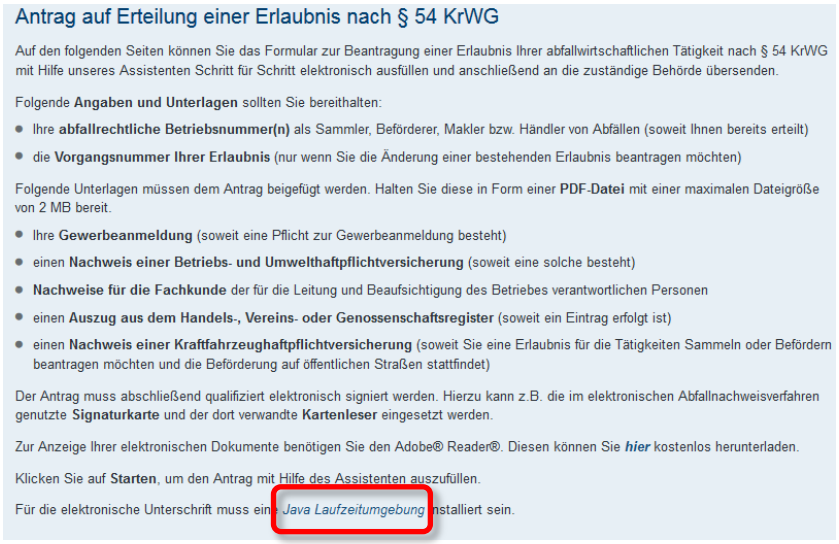

Das elektronische Erlaubnisverfahren sieht das Vorhandensein einer Signaturkarte, eines Kartenlesers sowie ein installiertes Java-Programm voraus.
Letzteres kann bei Bedarf unter dem angegebenen Link installiert werden.

Ist alles vorhanden kann es an den Start gehen.

Es ist zunächst anzugeben, ob es sich um eine **erstmalige Erlaubnis** oder um eine **Änderung** zu einer bereits bestehenden Erlaubnis handelt.

Hinweis: alte Transportgenehmigungen nach § 49 KrWG gelten nur im genehmigten Umfang fort. Änderungen erfordern eine Erlaubnis nach§ 54 KrWG.

Eine neue Erlaubnis ist gem. § 10 Abs. 6 NachwV erforderlich, wenn wesentliche Änderungen vorliegen, z. B. hinsichtlich

- der Firmenbezeichnung,
- der Änderung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten,
- des Betriebsinhabers oder Geschäftsführers.

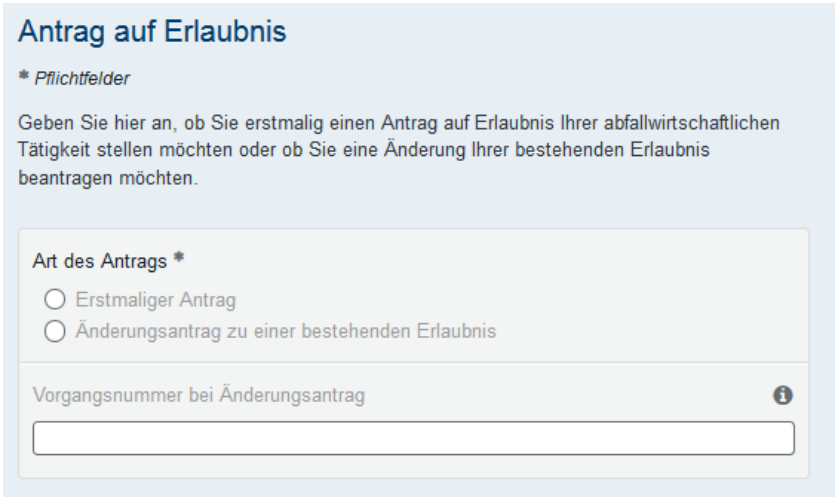

Bei einem Änderungsantrag ist die mit der Erlaubnis vergebene Vorgangsnummer (z.B. NLSA00013534 + Prüfziffer) einzutragen.

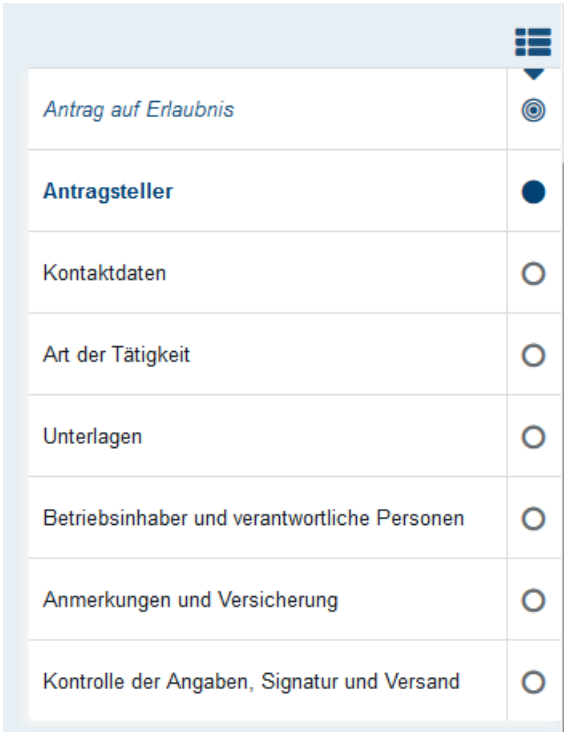

Auf der rechten Webseite ist erkennbar, welche Maske gerade bearbeitet wird.

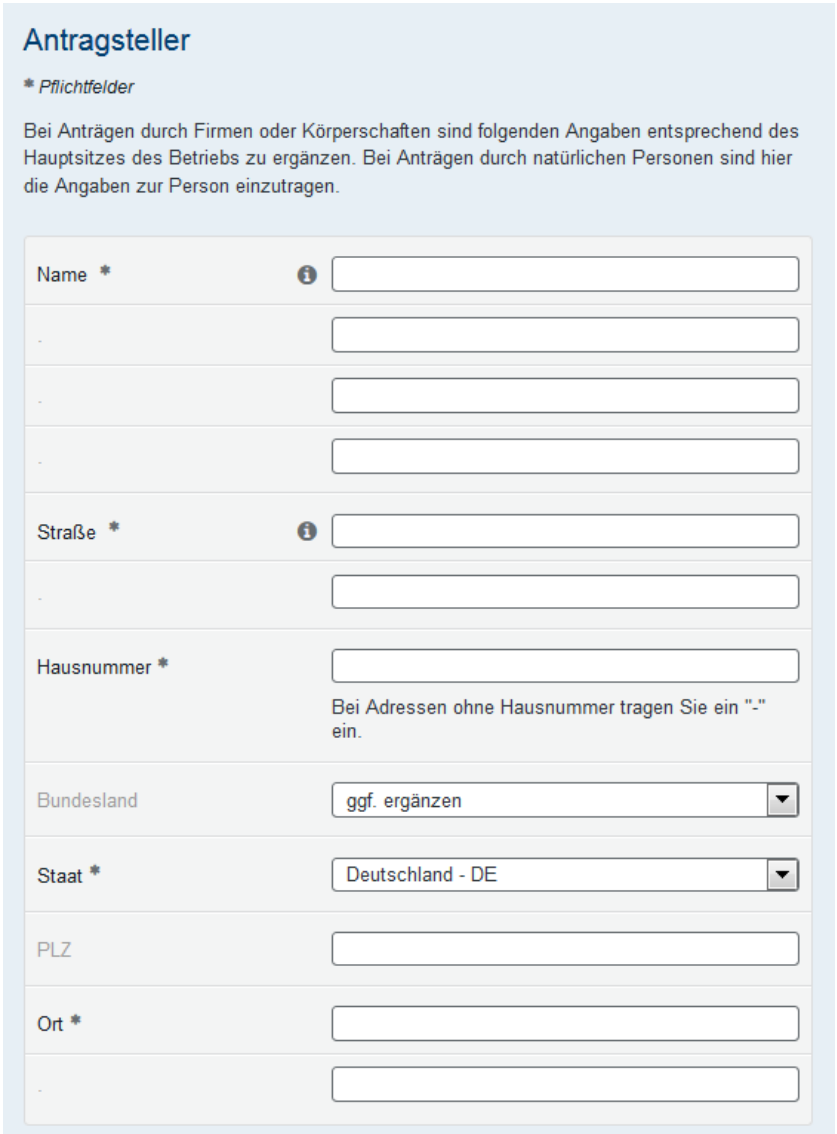

Einzutragen sind Angaben zum FKB (Firma-Körperschaft-Betrieb = Firmenhauptsitz).

Angabe des Bundeslandes, wo sich der Firmenhauptsitz befindet. Die Anzeige wird dann an die örtlich zuständige Landesknotenstelle versandt.

Bei der Angabe der Kontaktdaten ist die E-Mailadresse wichtig. An diese Adresse geht nach Bearbeitung der Anzeige durch die zuständige Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) die Information, dass die Anzeige herunter geladen werden kann.

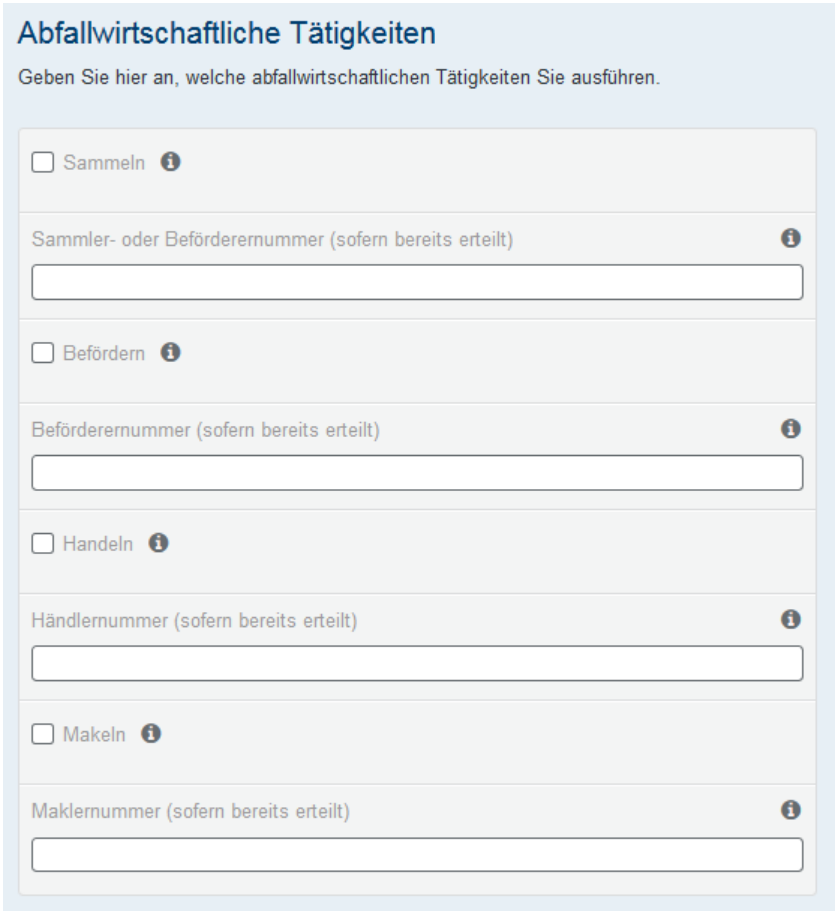

Anzugeben ist, für welche Tätigkeiten die Erlaubnis beantragt werden soll. Dabei ist die jeweilige Beförderernummer (gilt auch für Sammler) bzw. Maklernummer (gilt auch für Händler) einzutragen.
Wurde seitens der Behörde (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) noch keine Beförderernummer erteilt, ist das Feld freizulassen.

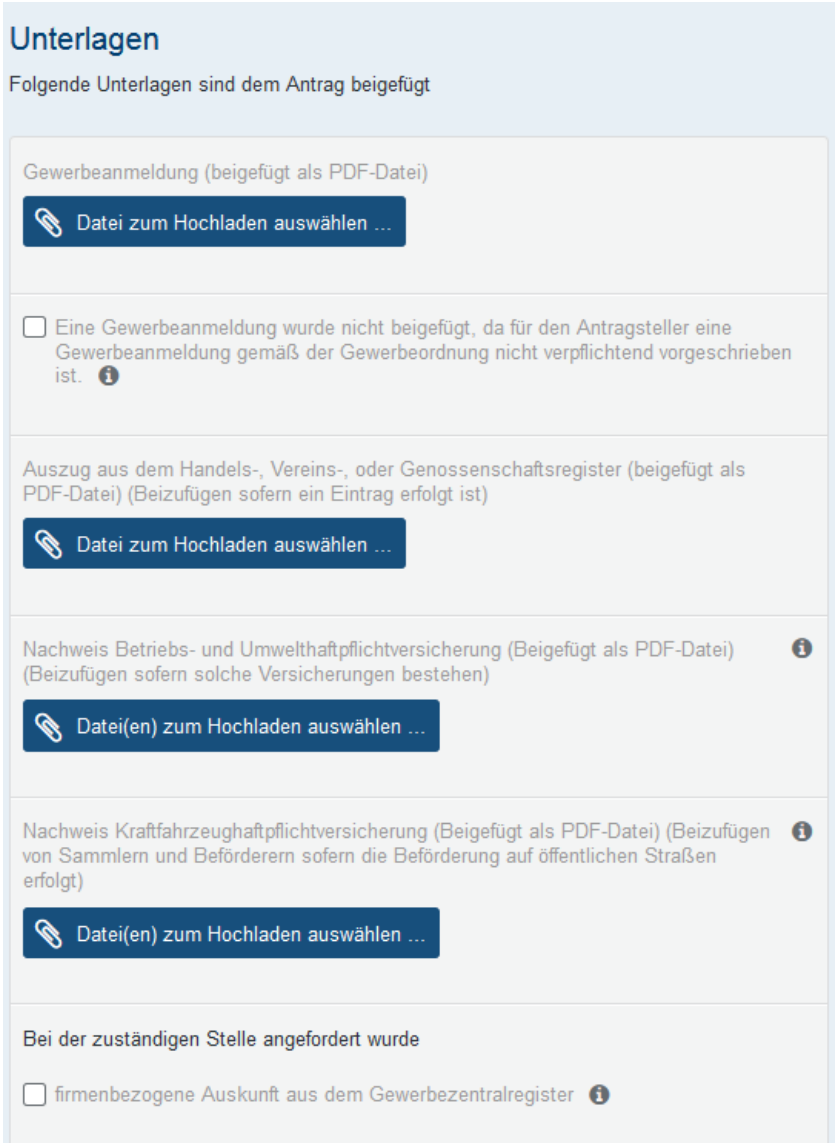

Die gem. Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) notwendigen Belege sind hier beizufügen.

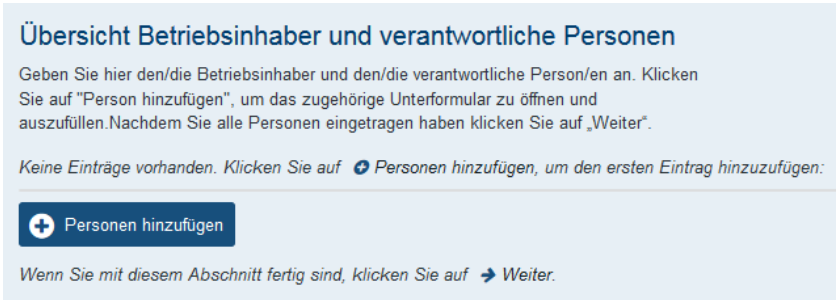

Anschließend müssen über die Untermaske „Personen hinzufügen“ der Betriebsinhaber und die verantwortliche Person eingetragen werden.

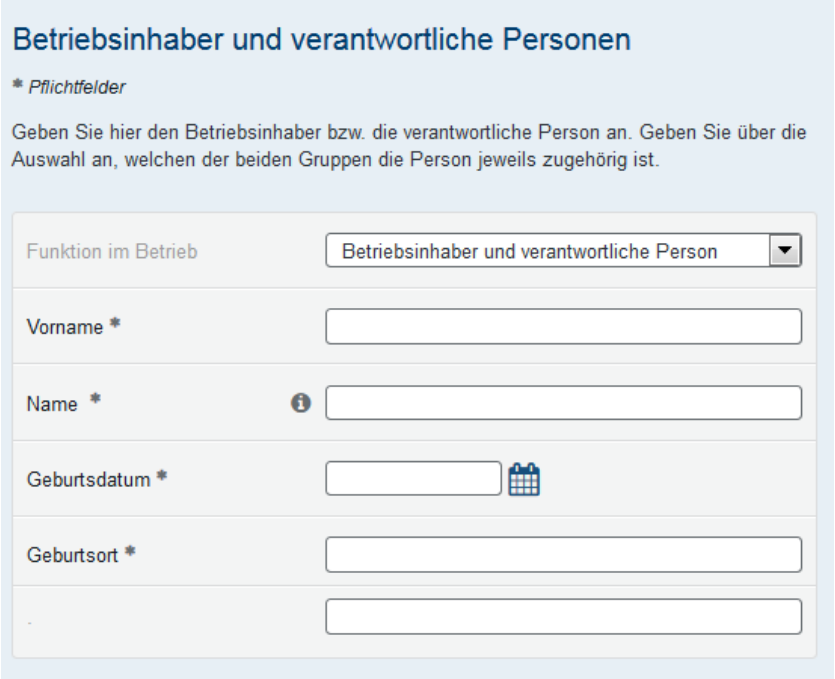

Es sind grundsätzlich der Betriebsinhaber **und** die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person einzutragen.

Sind beide identisch, genügt die Angabe des Betriebsinhabers.

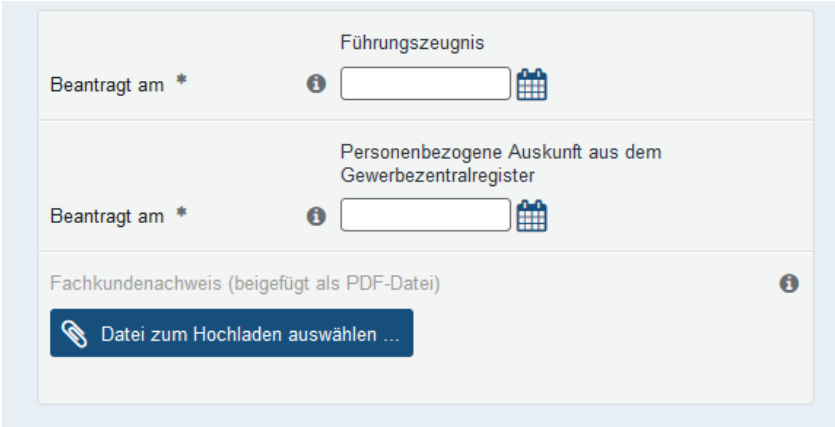

Hier sind Angaben zum Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister anzugeben.

Besonders wichtig ist der Nachweis der Fachkunde, der hier als pdf-Datei hoch geladen werden muss.
Die Fachkunde ist für die Personen notwendig, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich sind.

Auf dieser Seite können bei Bedarf noch Hinweise an die Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) oder Dateien hochgeladen werden.

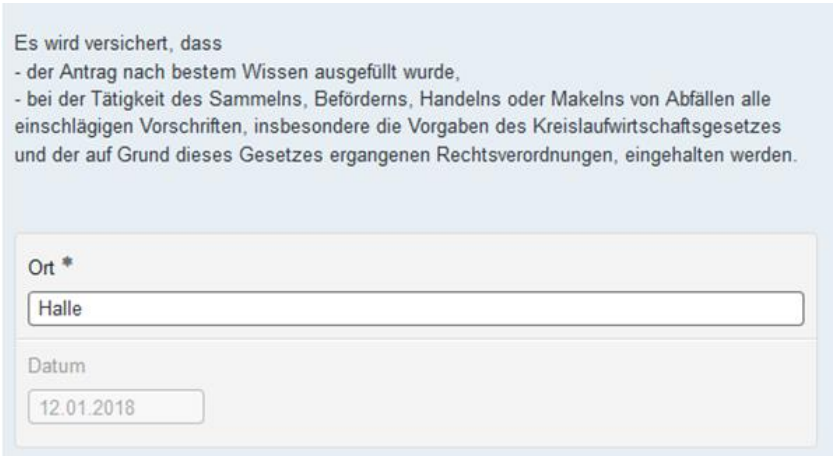

Ein Klick auf den „Entwurf Erlaubnisantrag" öffnet eine pdf-Datei zur Überprüfung der Angaben.

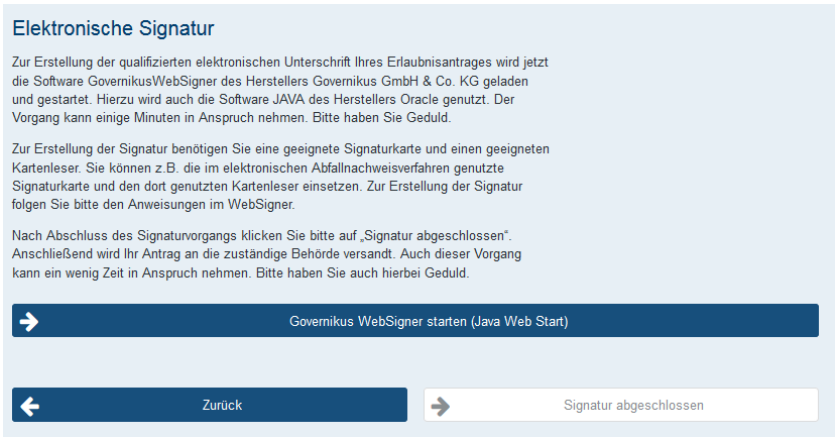

Abschließend kann jetzt der Java Web Start zur Signierung des Antrages aufgerufen werden.

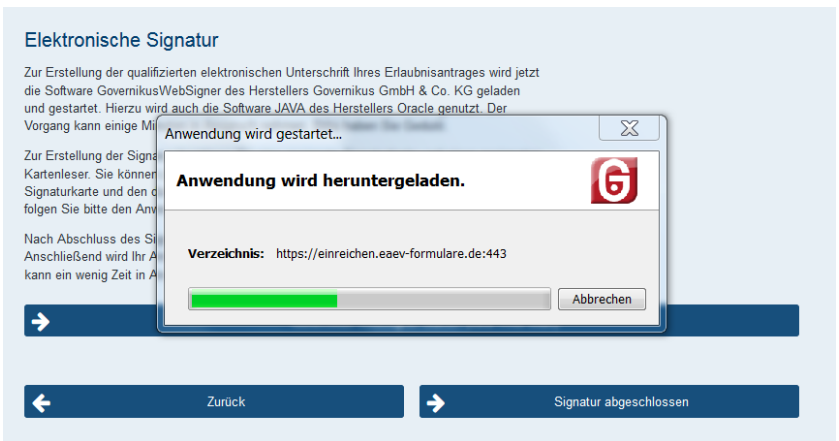

Die Dauer des Aufrufs hängt von der der jeweiligen Internetverbindung ab.

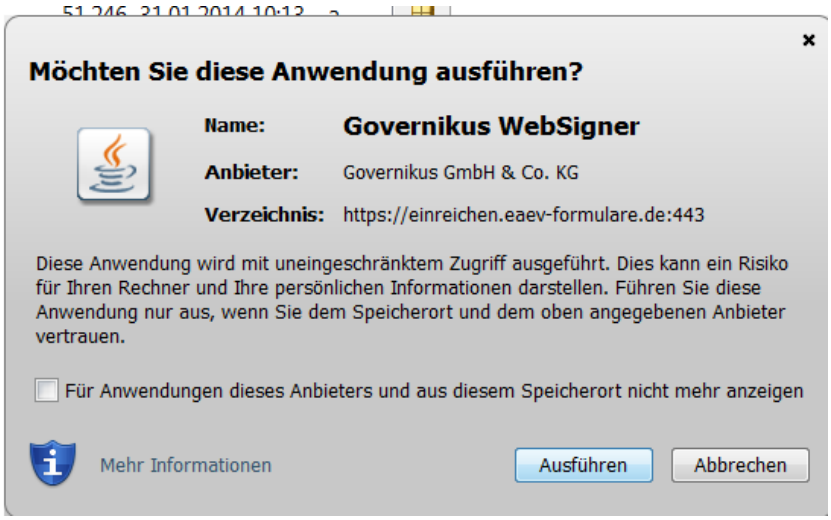

Für das Signieren muss der WebSigner ausgeführt werden.

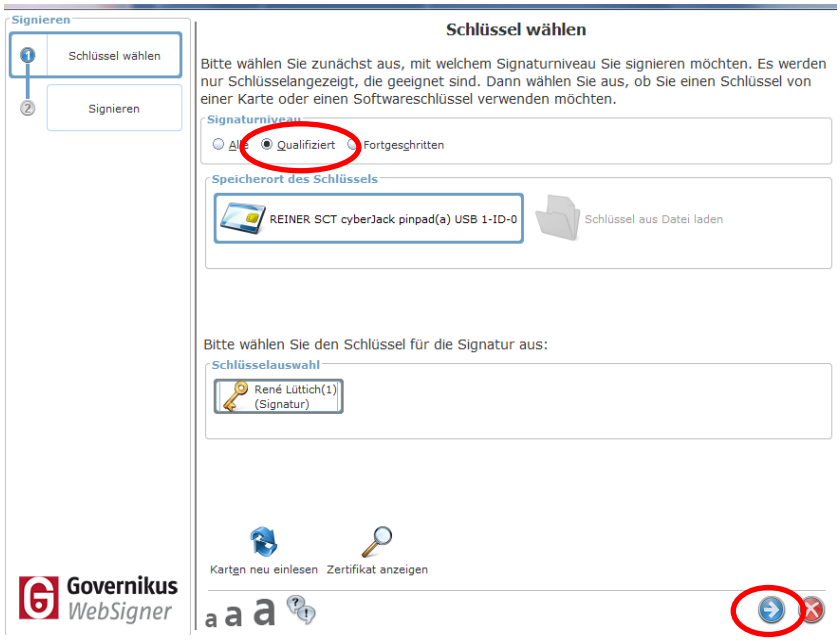

Der Antrag muss **qualifiziert** signiert werden, deshalb ist dieses Signaturniveau anzuklicken.
Danach wird durch Klick über den Button „Weiteres“ zum Signieren übergegangen.

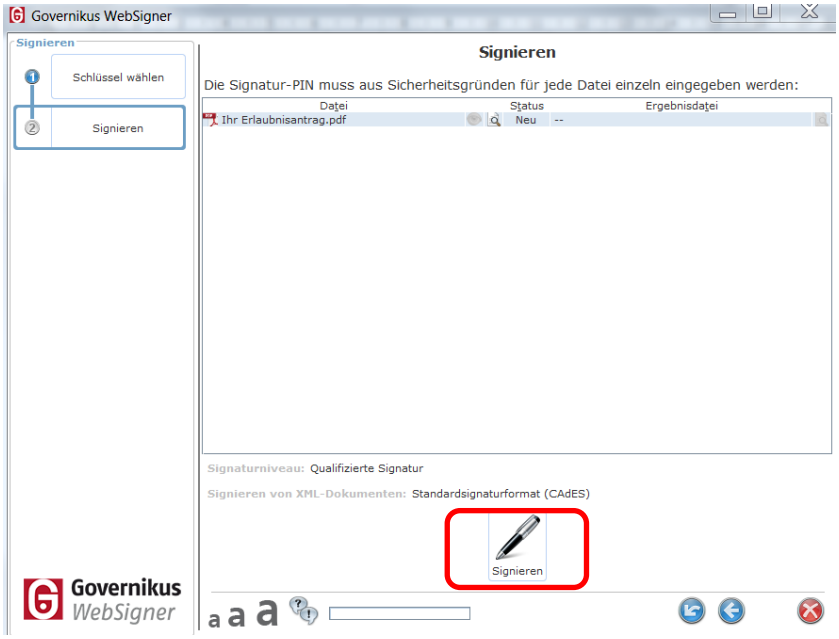

Anschließend wird noch einmal angezeigt, was signiert werden soll.
Das Signieren erfolgt durch klicken auf den Button „Signieren“.

Nach Aufforderung muss noch die Signatur-PIN auf dem Kartenleser eingegeben werden und damit ist die Signatur abgeschlossen.

Speichern des Erlaubnisantrags

Gehen Sie jetzt wie folgt vor:

1. **Speichern** Sie jetzt Ihren Erlaubnisantrag in Form dieser PDF-Datei.

PDF *Ihr Erlaubnisantrag.pdf* (390 KB)

Wenn Sie erstmalig einen Erlaubnisantrag abgegeben haben, enthält die letzte Seite dieser PDF-Datei den Link, über den Ihnen die Eingangsbestätigung bzw. die Erlaubnis der zuständigen Behörde zum Download zur Verfügung gestellt werden wird. Sie werden nur mit Hilfe dieser PDF-Datei in der Lage sein, diese Dokumente herunterzuladen. Ein Ausdruck des Erlaubnisantrags reicht hierzu nicht aus. Bewahren Sie die PDF-Datei daher sorgfältig auf und behandeln Sie diese ebenso vertraulich wie ein Passwort oder eine PIN. Sie werden per E-Mail informiert, sobald die Eingangsbestätigung bzw. die Erlaubnis der zuständigen Behörde für Sie zum Download zur Verfügung steht.

2. Drucken Sie den Erlaubnisantrag für Ihre Unterlagen aus.

Vielen Dank für die Nutzung des elektronischen Erlaubnisverfahrens! Ihr Erlaubnisantrag wurde erfolgreich an die zuständige Behörde übermittelt.

Klicken Sie auf Vorlage speichern..., wenn Sie die eingetragenen Angaben als Vorlage für spätere Änderungsanzeigen auf Ihrem Computer speichern möchten.

Klicken Sie auf Beenden, um zur Übersicht zu gelangen.

Vorlage speichern... Beenden

Wichtig ist, dass der Erlaubnisantrag gespeichert wird, denn auf der letzten Seite befindet sich der Link zum Download der Erlaubnis.

Nach der Bearbeitung durch die Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) wird eine weitere E-Mail versandt. Nach deren Erhalt kann die bestätigte Anzeige über den bei der Antragstellung erhaltenen Link heruntergeladen werden.

Hinweise zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Alle im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis durch die zuständige Behörde erstellten elektronischen Dokumente werden Ihnen unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:

https://abholen.eaev-formulare.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/gadsys/abfaev/Dokumente/235/f8bb8053-8b0f-47ef-992a-71673fb54235?t=8_c6gRCd30lkz1cMdZEE3Q

Eingangsbestätigung:

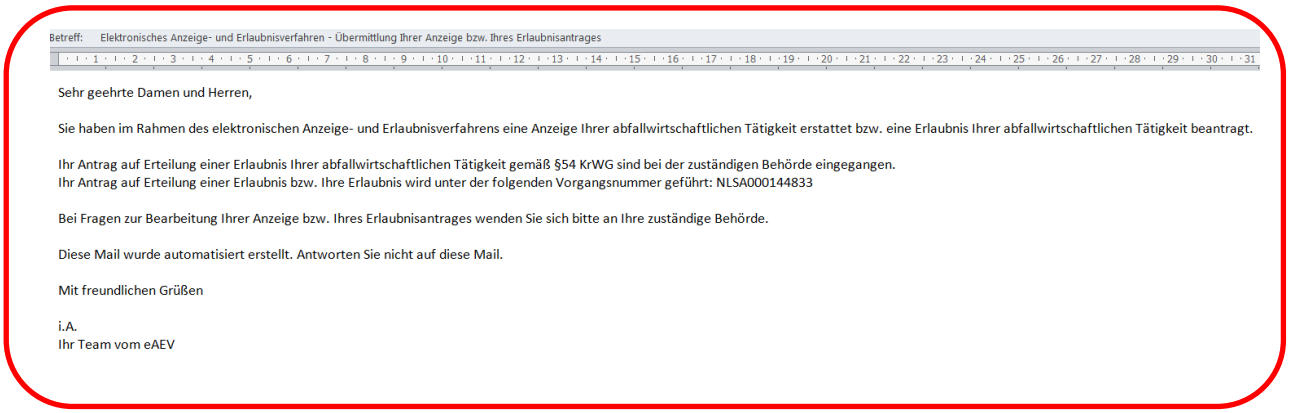

Betreff: Elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren - Übermittlung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Erlaubnisantrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen des elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahrens eine Anzeige Ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit erstattet bzw. eine Erlaubnis Ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragt.

Ihr Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis Ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit gemäß §54 KrWG sind bei der zuständigen Behörde eingegangen.
Ihr Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bzw. Ihre Erlaubnis wird unter der folgenden Vorgangsnummer geführt: NLSA000144833

Bei Fragen zur Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Erlaubnisantrages wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Behörde.

Diese Mail wurde automatisiert erstellt. Antworten Sie nicht auf diese Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Ihr Team vom eAEV

V. Übersendung von Unterlagen zu einer Anzeige oder zu einem Antrag auf Erlaubnis bzw. zu einer bereits bestehenden Erlaubnis (3. Link)

Dieser Link dient dazu, nachträglich Unterlagen an die Behörde (Landkreis/kreisfreie Stadt) zu versenden. Dazu ist es zwingend erforderlich, dass die Vorgangsnummer inkl. Prüfziffer bekannt ist (z.B. NLSA000144833).

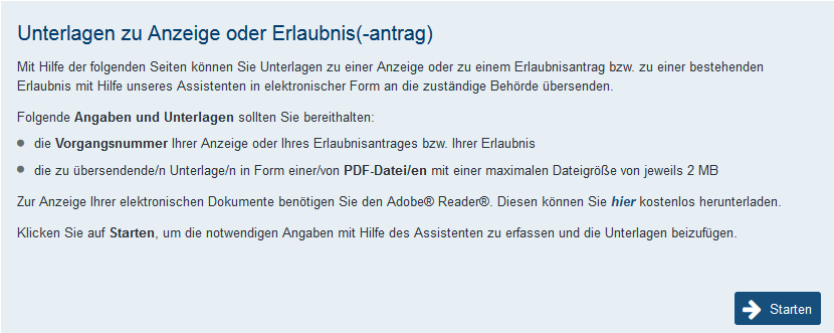

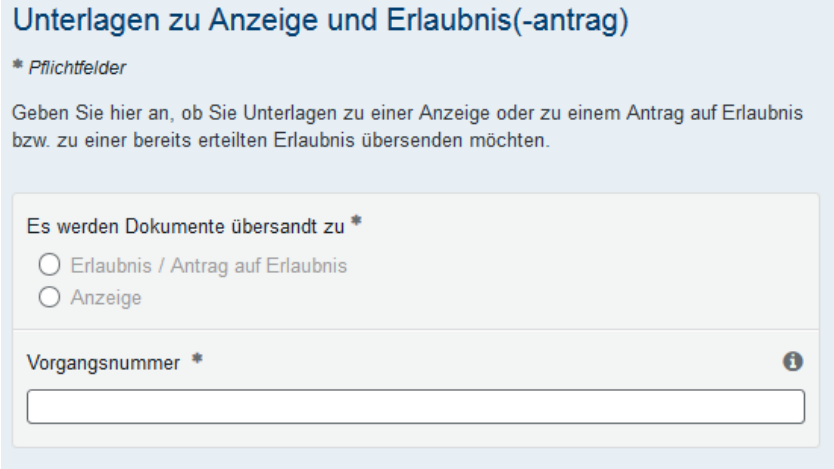

Hier erfolgt die Eingabe der Vorgangsnummer und ob die Unterlagen zu einer Anzeige oder zu einer Erlaubnis/Erlaubnisantrag gehören.

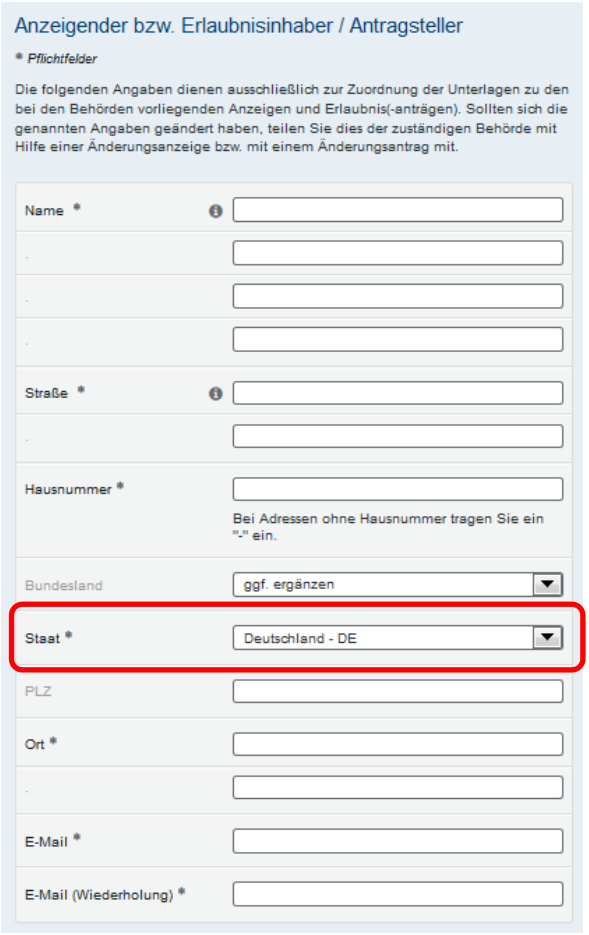

An dieser Stelle sind wieder alle firmenbezogenen Daten einzutragen.

Angabe des Bundeslandes, wo sich der Firmenhauptsitz befindet. Die Anzeige wird dann an die örtlich zuständige Landesknotenstelle versandt.

Dokumentenversand zur Anzeige

Dokumentenversand zur Erlaubnis/-antrag

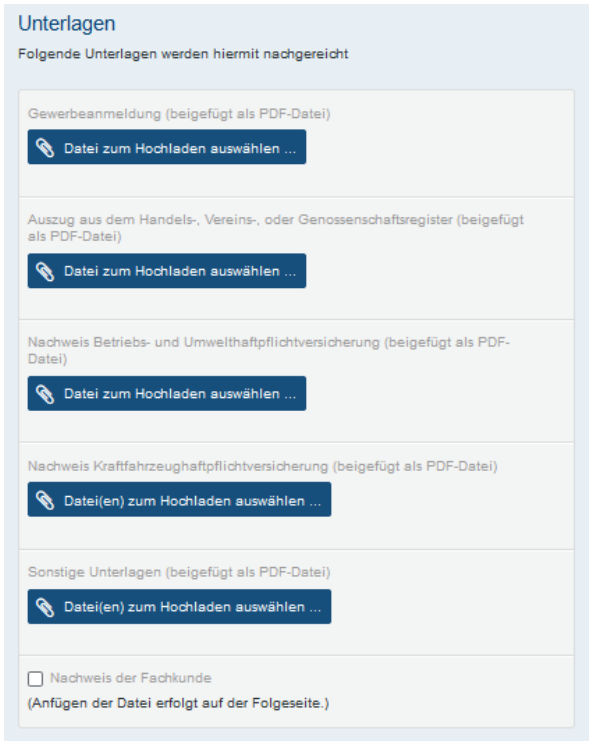

Je nachdem, was auf der 2. Webseite angegeben wurde (Anzeige oder Erlaubnis/-antrag), erscheint einer der beiden Masken. Hier können dann Unterlagen durch Hochladen der Dateien nachgereicht werden.

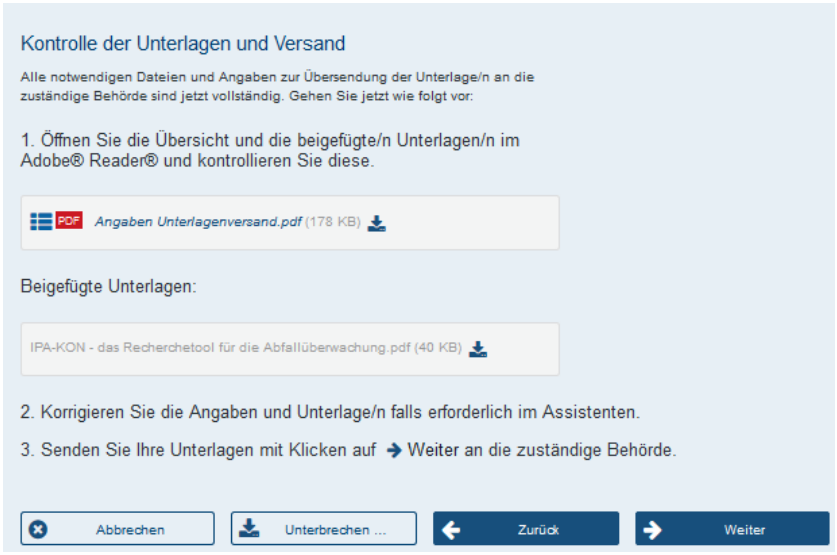

Auf der folgenden Webseite werden noch einmal die beigefügten Unterlagen angezeigt.

Auf der letzten Webseite kann der Unterlagenversand gespeichert werden.

Ein Link wird hierbei nicht erstellt, da sich dieser zum Hauptvorgang nicht ändert.

Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Tel.: 0345/5704-455
Fax: 0345/5704-405
Rene.Luettich@lau.mlu.sachsen-anhalt.de